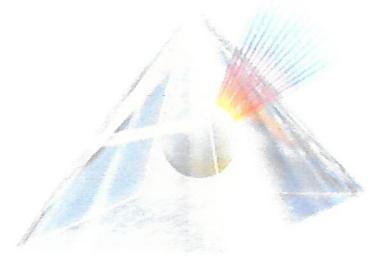


Staatlich anerkannte  
Beratungsstelle für  
Schwangerschaftsfragen  
am Gesundheitsamt Landshut



[SCHWANGER-IN-LANDSHUT.DE](http://SCHWANGER-IN-LANDSHUT.DE)

# JAHRESBERICHT

## 2015



## Tätigkeitsbericht 2015 (GV)

(nach § 10 SchKG und Art. 16 Nr. 10 BaySchwBerG  
in Verbindung mit der Jahresstatistik 2015)

An: zuständige Regierung und  
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Anschrift der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen:

Landratsamt Landshut  
Gesundheitsamt  
Veldener Straße 15  
84036 Landshut

Telefon: 0871/408-5000

Fax: 0871/408-1002

E-Mail: schwangerenberatung@landkreis-landshut.de

Landratsamt Landshut/Gesundheitsamt

Öffnungszeiten: Mo., Mi. 8.00 – 12.00 Uhr  
13.30 – 15.00 Uhr  
Do. nur 13.30 – 17.00 Uhr  
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
(nach telefonischer Absprache 13.30 – 15.00 Uhr)

Dienststellen: keine Außenstellen

Beratungsfachkräfte nach Art. 3 Abs. 4 und 5 BaySchwBerG (Name):

Reinhold Bieramperl  
Elfriede Gürtler  
Klaus Lorenz  
Doris Wiesböck

Landshut, den 23. März 2016

.....  
Dr. Ziegler, Leit. Medizinaldirektor

**Inhalt:**

	Seite
Organisation	4
1. Ziele der Beratungstätigkeit	5
2. Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends; Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen und deren Wirksamkeit insbesondere in der allgemeinen Schwangerenberatung (z.B. Anliegen, Probleme und Defizite, Erwartungen der Hilfesuchenden, Konfliktlösungsmöglichkeiten, angewandte Methoden, Beispiele)	6
3. Schwangerschaftskonfliktberatung; Auswertung der Beratungsprotokolle (Tendenzen) nach Alter (vor allem Minderjährige, Familienstand, Partnerbeteiligung, Abbruchsgründe)	15
4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung (Folgeberatung) durch Einzelberatung und Gruppenarbeit (Inhalte, Erfahrungen, Wirksamkeit der Angebote, zukünftige Planungen)	15
5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes	16
6. Aktivitäten im Bereich der Prävention durch Einzelberatung und Gruppenarbeit (Inhalte, Erfahrungen bei der Umsetzung, Anregungen und Verbesserungen)	16
7. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Vorträge, Kontakte zu Ärzten, Medien)	17
8. Qualitätssicherung	19
9. Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter/-innen	20
10. Zusammenarbeit mit anderen Stellen; Teilnahme an Arbeitskreisen (soweit nicht aus Liste 6 ersichtlich)	21
11. Sonstiges	24
12. Anhang	24

## Organisation

### Psychosoziale Beratung:

- Herr Reinhold Bieramperl, Dipl. Sozialpäd.(FH), 20 Wochenstunden
- Fr. Elfriede Gürtler, Dipl.-Sozialpäd. (FH), 30,08 Wochenstunden
- Hr. Klaus Lorenz, Dipl.-Sozialpäd. (FH), 40 Wochenstunden
- Fr. Doris Wiesböck, Dipl.-Sozialpäd (FH), 20 Wochenstunden

### Medizinische Beratung:

- Fr. Dr. Herta David, Medizinaloberrätin; stellvertretende Leiterin des Gesundheitsamtes Landshut

### Psychologische Beratung:

- Frau Ute Fritsche-Kutzer, Diplom-Psychologin und Leiterin beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Diakonischen Werkes Landshut e.V.

### Juristische Beratung:

- Für juristische Fragen stehen die zuständigen Juristen des Landratsamtes Landshut sowie der Regierung von Niederbayern zur Verfügung.

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	8 <sup>00</sup> Uhr	-	12 <sup>00</sup> Uhr
	13 <sup>30</sup> Uhr	-	15 <sup>00</sup> Uhr

Donnerstag	13 <sup>30</sup> Uhr	-	17 <sup>00</sup> Uhr
------------	----------------------	---	----------------------

Freitag (nach telefonischer Vereinbarung)	8 <sup>00</sup> Uhr	-	12 <sup>00</sup> Uhr
	13 <sup>30</sup> Uhr	-	15 <sup>00</sup> Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Vereinbarung möglich!

Abendtermine werden selbstverständlich vereinbart. Da sich die MitarbeiterInnen hier ganz individuell nach den Wünschen und Belangen der

Ratsuchenden richten können, stellt dies eine wesentlich bessere „Kundenorientierung“ dar als ein „festgesetzter“ Abendtermin pro Woche.

Anonyme Beratung ist möglich.

Die Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Landratsamt Landshut - Gesundheitsamt ist dem Einzugsbereich Stadt Landshut (Einwohnerzahl: 66.457 - Stand 30.06.2015) und Landkreis Landshut (Einwohnerzahl: 152.769 - Stand 30.06.2015) und Landkreis Kelheim (Einwohnerzahl: 115.817 – Stand 30.03.2014) zugeordnet.

Die meisten Ratsuchenden kommen aus Stadt und Landkreis Landshut an die Beratungsstelle; vereinzelt fragen jedoch auch Personen aus anderen angrenzenden südbayerischen Landkreisen an.

## **1. Ziele der Beratungstätigkeit**

In den Beratungsgesprächen orientieren sich die BeraterInnen am § 219 StGB und am Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) sowie am Gesetz über ergänzende Regelungen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz und zur Ausführung des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (Bayerisches Schwangerenhilfeergänzungsgesetz – BaySchwHEG). Das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) i.V.m. dem Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) weist auf einen festgelegten Rahmen für die Beratungstätigkeit hin.

Für Frauen, die sich ihrer Entscheidung nicht sicher sind, muss ein qualifiziertes, weltanschaulich plurales Angebot von Information und Beratung zur Verfügung stehen.

Wir sehen es als unbedingte Forderung an, die Autonomie und Mündigkeit von Frauen anzuerkennen. Dadurch möchten wir dem Grundsatz des § 219 StGB gerecht werden, der u.a. beinhaltet, dass die verantwortliche Entscheidung über den Schwangerschaftsabbruch allein bei der Frau liegt.

Das Gespräch kann Gelegenheit geben, die vorgefasste Entscheidung zu überdenken und verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenzulernen. Oberste Priorität hat neben dem Schutz des ungeborenen Lebens die Bemühung, das menschliche und psychische Scheitern an diesem Konflikt zu vermeiden und darauf hinzuwirken, gleiche oder ähnliche Konfliktkonstellationen wie die aktuelle für die Zukunft vermeidbar zu machen.

Es ist uns wichtig, in unserem Beratungskonzept die Haltung zu verwirklichen, dass es uns grundsätzlich um Hilfen geht, um verbesserte Bedingungen für Frauen, Kinder und Familien und nicht um Androhung von Sanktionen.

2. **Zusammenfassung der Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends; Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen und deren Wirksamkeit, insbesondere in der allgemeinen Schwangerenberatung (z.B. Anliegen, Probleme und Defizite, Erwartungen der Hilfesuchenden, Konfliktlösungsmöglichkeiten, angewandte Methoden, Beispiele)**

Die Beratungsstelle nimmt alle bundes- sowie landesrechtlich vorgegebenen Aufgaben der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung wahr:

- „allgemeine“ Schwangerschaftsberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Vermittlung von Hilfen
- Nachbetreuung nach der Geburt oder z.B. einem Schwangerschaftsabbruch
- Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik
- Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes
- Beratung bei Fragen bezüglich Partnerschaft, Sexualität, Familienplanung, Kinderwunsch
- Beratung im Rahmen der „Vertraulichen Geburt“
- altersgerechte, geschlechtsspezifische, zielgruppenorientierte und kultursensible Familien- und Sexualpädagogik
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

## Übersicht über beratene Personen und Beratungsstunden insgesamt

### **Persönlich** an der Beratungsstelle beratene Personen:

Anzahl der beratenen Frauen	712
davon schwangere Frauen (inkl. 94 Frauen im Schwangerschaftskonflikt):	496
davon nicht schwangere Frauen:	216
Anzahl der mitberatenen Männer:	212
Anzahl der alleinberatenen Männer:	36
Anzahl der sonstigen mitberatenen Personen	104
Ratsuchende insgesamt, die persönlich vorsprachen	1064

### Hinzu kommen **telefonisch bzw. per E-Mail oder im Rahmen der Online-Beratung beratene Personen**

*(eine Angabe der Anzahl der so beratenen Personen ist nicht möglich, da mit der EDV-gestützten Statistik des StMAS nur Beratungskontakte erfasst werden)*

### **Beratungskontakte und -stunden insgesamt:**

Beratungskontakte*	2291
Beratungsstunden*	2653

\* *Andere Angebote wie Familien- und Sexualpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit bzw. sonstige Tätigkeiten sind hier nicht berücksichtigt! Die statistische Erfassung erfolgt webbasiert und wird auf diesem Weg direkt an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration übermittelt.*

- Die Erreichbarkeit der Sachbearbeiter der Jobcenter, die größtenteils über die Callcenter erfolgen muss, hat sich weiterhin nicht zum Besseren gewendet.
- Die Anfragen nach Informationen über gesetzliche und freiwillige finanziellen Leistungen steigen weiter an.
- Im Vergleich zu den letzten Jahren nahm die Zahl werdender Eltern, die sich mit sehr umfassenden Fragestellungen an uns wandten und sich etwas Struktur in dem von ihnen als unüberschaubar empfundenen „Antragsdschungel“ wünschten, bereits im Berichtszeitraum 2014 deutlich zu und beanspruchte im Jahr 2015 in etwa den gleichen Umfang.

- Aufgrund der Änderung im BEEG für Geburten ab 01.07.2015 mit den vielfältigen Gestaltungsoptionen von Basis-Elterngeld und ElterngeldPlus, Partnerschaftsbonusmonaten und erweiterten Elternzeitregelungen nahmen auch Personenkreise unsere Beratung in Anspruch, die mit dem Thema bislang alleine zurechtgekommen sind. Oftmals bedarf es mehrerer Beratungstermine für die Entscheidungsfindung des Elternpaares.  
Wir teilen die Auffassung des ehemaligen Richters am Bundessozialgericht, Herrn Dirk Dau, der sich in der Zeitschrift Finanztest (8/2015) hierzu wie folgt äußerte: „Die gesetzliche Komplexität hat einen Grad erreicht, der eine Anwendung durch die Betroffenen selbst nahezu unmöglich macht“.
- Nach Mitteilung mehrerer Klientinnen sind zentrale Themen, welche die Mütter in Geburtsvorbereitungskursen beschäftigten, nicht mehr z.B. die Ausstattung des Kinderzimmers, Anschaffung von Babykleidung etc., sondern die anstehende Beantragung von Leistungen, die mit der Geburt des Kindes in Zusammenhang stehen.
- Wie in den Vorjahren gilt auch für diesen Berichtszeitraum: Die Zahl der Klienten, die mit sehr komplexen Fragestellungen auf uns zukommen, steigt an und damit der zeitliche Aufwand. Gerade wenn andere Fachberatungsstellen (wie zum Beispiel Schuldner- und Suchtberatung, sozialpsychiatrische Dienste, Hebammen, Koki, Frühförderstellen, Jobcenter etc.) miteinbezogen werden, wächst der Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand.
- Diesen Punkt können wir aus den letzten Tätigkeitsberichten unverändert übernehmen: „Aus den neuen Angeboten der Jugendhilfe, wie z.B. die Koordinierenden Kinderschutzstellen und die Familienstützpunkte, die auftragsgemäß schon in der Schwangerschaft tätig werden, ergeben sich deutliche Überschneidungen mit dem Aufgabenbereich der Schwangerenberatungsstellen. Die klare Trennung zwischen Jugendhilfe und Schwangerenberatung verschwimmt zunehmend, was für die Zielgruppen die Aufgabenzuordnung erschwert und zu Verunsicherungen führt („Wer macht denn nun eigentlich was?“).  
Klienten, die dazu neigen, die Beratungsstelle zu wechseln, sobald notwendige Forderungen an sie gestellt werden, haben mit den oben genannten Stellen nun weitere Ausweichmöglichkeiten, um als un-

angenehm erlebte – aber für die Überwindung einer Notlage zwingend erforderliche - Verhaltensänderungen nicht aktiv angehen zu müssen“.

- Die webbasierte Antragstellung bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ mittels Web-Push-Portal bedeutet für uns einen höheren Zeitaufwand als die frühere Antragstellung über Muki. Zudem haben sich die Bearbeitungszeiten der Landesstiftung erheblich verlängert (z.B. werden Anträge vom September 2015 im Februar 2016 bearbeitet). Nur selten erhalten Frauen somit die Leistungen (Umstandskleidung, Babyschale etc.) rechtzeitig vor der Geburt. Dieser lange Bearbeitungszeitraum (früher erfolgte diese Leistung unbürokratischer und schneller) führt zu häufigen Nachfragen seitens der Klientinnen und Unmutsäußerungen. Wir Beratungsstellen haben jedoch auf die Zeitdauer der Gewährung keinerlei Einfluss.
- Die im Jahr 2014 an unserer Beratungsstelle begonnene digitale Dokumentenablage (Aktenführung) mit dem Programm komXwork wurde 2015 fortgeführt.
- Ferner bestätigte sich der im letzten Bericht angesprochene Trend, dass sich neben betroffenen Schwangeren bezüglich Fragen zu Schwangerschaft und Arbeitsplatz vermehrt Arbeitgeber bzw. direkte Vorgesetzte an uns wandten (z.B. Mutterschutz, Beschäftigungsverbot, finanzielle Leistungen, Elternzeit etc.).

#### Beispiele und Eindrücke aus der Beratungstätigkeit:

- *Auf den Seiten 9 – 14 werden für die Auftraggeber des Jahresberichts (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie Regierung von Niederbayern) anonymisierte Fallschilderungen dargestellt, um Aspekte unserer Beratungsarbeit plastisch vorzustellen.*
- *Um jegliche tatsächliche oder vermeintliche Wiedererkennung zu vermeiden, wurden diese anonymisierten Fallschilderungen beim Versand des Jahresberichtes an regionale Kooperationspartner entfernt.*

*Auf den Seiten 9 – 14 werden für die Auftraggeber des Jahresberichts (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie Regierung von Niederbayern) anonymisierte Fallschilderungen dargestellt, um Aspekte unserer Beratungsarbeit plastisch vorzustellen.*

*Um jegliche tatsächliche oder vermeintliche Wiedererkennung zu vermeiden, wurden diese anonymisierten Fallschilderungen beim Versand des Jahresberichtes an regionale Kooperationspartner entfernt.*

- *Auf den Seiten 9 – 14 werden für die Auftraggeber des Jahresberichts (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie Regierung von Niederbayern) anonymisierte Fallschilderungen dargestellt, um Aspekte unserer Beratungsarbeit plastisch vorzustellen.*
- *Um jegliche tatsächliche oder vermeintliche Wiedererkennung zu vermeiden, wurden diese anonymisierten Fallschilderungen beim Versand des Jahresberichtes an regionale Kooperationspartner entfernt.*

*Auf den Seiten 9 – 14 werden für die Auftraggeber des Jahresberichts (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie Regierung von Niederbayern) anonymisierte Fallschilderungen dargestellt, um Aspekte unserer Beratungsarbeit plastisch vorzustellen.*

- *Um jegliche tatsächliche oder vermeintliche Wiedererkennung zu vermeiden, wurden diese anonymisierten Fallschilderungen beim Versand des Jahresberichtes an regionale Kooperationspartner entfernt.*

*Auf den Seiten 9 – 14 werden für die Auftraggeber des Jahresberichts (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie Regierung von Niederbayern) anonymisierte Fallschilderungen dargestellt, um Aspekte unserer Beratungsarbeit plastisch vorzustellen.*

*Um jegliche tatsächliche oder vermeintliche Wiedererkennung zu vermeiden, wurden diese anonymisierten Fallschilderungen beim Versand des Jahresberichtes an regionale Kooperationspartner entfernt.*

*Auf den Seiten 9 – 14 werden für die Auftraggeber des Jahresberichts (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie Regierung von Niederbayern) anonymisierte Fallschilderungen dargestellt, um Aspekte unserer Beratungsarbeit plastisch vorzustellen.*

*Um jegliche tatsächliche oder vermeintliche Wiedererkennung zu vermeiden, wurden diese anonymisierten Fallschilderungen beim Versand des Jahresberichtes an regionale Kooperationspartner entfernt.*

Vermittelte Leistungen aus Stiftungen, Spenden, Sachzuwendungen

	<u>2015</u>
Anträge an die Landesstiftung 'Hilfe für Mutter und Kind'	145
Höhe der beantragten Leistungen	95.564 €
Anträge an „Aktion für das Leben e.V.“	3
Höhe der gewährten Leistungen	950,00 €
Anträge bei weiteren Stiftungen	1
Höhe der gewährten Leistungen	618,00 €
Sonstige Leistungen	
Einzel- und Sachspenden	1.200,00 €

3. Schwangerschaftskonfliktberatung; Auswertung der Beratungsprotokolle (Tendenzen) nach Alter (vor allem Minderjährige, Familienstand, Partnerbeteiligung, Abbruchsgründe)

Siehe EDV-basierte statistische Erfassung unserer Beratungsstelle (nur digital vorrätig)

4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung (Folgeberatung) durch Einzelberatung und Gruppenarbeit (Inhalte, Erfahrungen, Wirksamkeit der Angebote, zukünftige Planungen)

Dieser Bereich ist für uns wichtig, da wir unsere Aufgabe nicht in der Beratung zum Leben hin als erschöpft ansehen, sondern uns auch als Ansprechpartner und unterstützende Stelle für Fragestellungen nach der Geburt eines Kindes oder nach einem Schwangerschaftsabbruch verstehen.

Klienten, denen tatkräftige Hilfe zuteil geworden ist und damit erfahren haben, dass unsere Angebote keine leeren Worte sind, wären sicher in einem künftigen Schwangerschaftskonflikt eher bereit, sich für ein Leben mit dem Kind zu entscheiden. Praktische Unterstützung ist somit umgesetzter Lebensschutz!

Einen Bedarf an weiteren zusätzlichen Gruppenangeboten durch unsere Beratungsstelle sehen wir nicht. Im Zuständigkeitsbereich besteht ein ausreichendes und vielfältiges Angebot verschiedenster Einrichtungen. Wir übernehmen hier eine vermittelnde Funktion.

5. **Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes**

Zu den Themen unerfüllter Kinderwunsch und Präimplantationsdiagnostik erreichten uns auch in diesem Jahr wenige Anfragen.

Im Bereich Pränataldiagnostik erkundigten sich die Fragesteller grundsätzlich über den Aufgabenbereich der Schwangerenberatungsstellen zu diesem Thema. Nur in wenigen Fällen ergab sich eine längerfristige Beratung speziell zur Thematik Pränataldiagnostik.

6. **Aktivitäten im Bereich der Prävention durch Einzelberatung und Gruppenarbeit (Inhalte, Erfahrungen bei der Umsetzung, Anregungen und Verbesserungen)**

Im Bereich der Prävention konzentrieren wir uns zunehmend auf Information und Beratung von Multiplikatoren. Um in der Praxis zu bleiben, führen wir jedoch weiterhin bei langjährigen Kooperationspartnern sexualpädagogische Veranstaltungen z.B. in Schulklassen durch.

Im Bereich der Gruppenarbeit fanden folgende familien- und sexualpädagogische Veranstaltungen statt:

- in zwei Schulklassen des Sonderpädagogischen Förderzentrums Landshut-Land
- in drei Flüchtlingsklassen der Berufsschule in Landshut
- in drei Schulklassen der Montessori-Schule Geisenhausen
- Multiplikatorenschulung in der Berufsfachschule für Altenpflege der Caritas in Landshut zum Thema HIV und STIs
- Multiplikatorenschulung in der Berufsfachschule für Altenpflege und Altenpflegehilfe der VHS in Landshut zum Thema HIV und STIs
- Multiplikatorenschulung im Kompetenzzentrum für Gesundheitsberufe Vilsbiburg zum Thema HIV und STIs
- eine Info-Veranstaltung zum Thema Familienplanung in der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber der Stadt Landshut in Kooperation mit dem Projekt „Migranten für Migranten (MiMi)“
- Konzeptbesprechung Sexualpädagogik mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mit einem Kollegen einer sozialpädagogischen Einrichtung
- Zwei Besprechungen mit Kolleginnen an Berufsschulen wegen Präventionsarbeit in Flüchtlingsklassen
- Informationsgespräch mit zwei Kolleginnen aus dem Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen zum Thema Schwangerenberatung, Schwangerenkonfliktberatung und Sexualpädagogik

## **7. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Vorträge, Kontakte zu Ärzten, Medien)**

- Erstellen einer Übersicht über Baby- und Kinderkleiderbasare im Frühjahr und Herbst in der Region, Bekanntgabe über die Medien und Versand an diverse Einrichtungen zur Auslage oder zum Aushang sowie Veröffentlichung auf der Internetseite unserer Beratungsstelle. Dieser Service verbindet zwei Aspekte miteinander; zum einen ist er eine tatsächliche Hilfe für finanziell Schwächere, zum anderen machen wir dadurch unsere Beratungsstelle weiter publik.
- Für die Zeiten zwischen den Basaren bieten wir im „Zwergerlbasar“ ein Forum zum Erwerb oder Verkauf/Verschenken von Babyartikeln (Pinnwand; von uns verwaltet). Ferner verfügen wir über einen be-

scheidenen Fundus an Babyartikeln, um im Einzelfall unmittelbar und kostenlos praktische Hilfestellung geben zu können. Diesen Fundus können wir dank der regelmäßigen Kleider- und Sachspenden eines Veranstalters von Babybasaren immer wieder „auffüllen“. Darüber hinaus arbeiten wir mit einer Elternschule zusammen, über die wir ebenfalls für unsere Klienten kostenlose Sachleistungen beziehen können. Es spenden auch immer wieder Klienten Babybekleidung.

- Ebenso verweisen wir auf den Internetseiten unserer Beratungsstelle auf aktuelle Angebote für Schwangere und junge Familien verschiedener Landshuter Einrichtungen. Ausdrucke hiervon werden an interessierte Eltern (ohne PC-Zugang) weitergegeben.
- Die von uns gefertigten Einlegeblätter in den Mutterpass, die eine Übersicht über die staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen im Einzugsbereich bieten, werden von vielen gynäkologischen Praxen regelmäßig angefordert.
- Regelmäßig wurden auf den Internetseiten unserer Beratungsstelle [www.schwanger-in-landshut.de](http://www.schwanger-in-landshut.de) aktuelle Themen behandelt und Neuerungen bekanntgegeben.
- Weitere enge Zusammenarbeit mit einer niedergelassenen Atemtherapeutin, die ein spezielles Kursangebot für Schwangere bereithält und Geburtsbegleitung anbietet.
- Information und Beratung von Schülern und Studierenden sowie Lehrkräften zu den Themen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Verhütung, sexuell übertragbare Erkrankungen etc. (Referate, Facharbeiten, Unterrichtsgestaltung)
- Informationsveranstaltung mit Ärzten, Pflegepersonal und Seelsorgern im Klinikum Landshut zum Thema „vertrauliche Geburt“.
- Vorbereitung und Durchführung eines so genannten runden Tisches mit Vertretern von Geburtseinrichtungen, Adoptionsvermittlungsstellen, Standesämtern und Rettungsleitstelle zum Thema „vertrauliche Geburt“ zusammen mit Kolleginnen der Schwangerenberatungsstellen der Caritas und von Donum Vitae.

- Fernsehinterview mit dem lokalen Fernsehsender Isar-TV zum Thema „vertrauliche Geburt“ zusammen mit einem Vertreter der Adoptionsvermittlungsstelle des Landratsamtes Landshut
- Zeitungsinterview zu verdrängter Schwangerschaft anlässlich eines Falles von Kindstötung durch die Mutter im Landkreis Landshut.
- Teilnahme am Familienfest im Landshuter Hofgarten, veranstaltet von Koki Stadt und Landkreis Landshut.
- Besprechung mit einer Hospitantin (Hygienefachkraft); Information über die Aufgabenbereiche der Schwangerschaftsberatungsstelle.
- Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung des Landshuter Projektstandortes "welcome", einer Stelle, die Unterstützungsmöglichkeiten für junge Familien anbietet.
- Durchführung eines Elternabends an der Montessori-Schule Geisenhausen.
- Weitergabe von Geschenken an Kinder bedürftiger Familien im Rahmen der Weihnachtsaktion der Firma Schott AG, Niederlassung Landshut.
- Informationsgespräch in einer Frauenarztpraxis im Landkreis Landshut.

## **8. Qualitätssicherung**

- In regelmäßigen Dienstbesprechungen unserer Beratungsstelle hat Qualitätsmanagement seinen festen Platz gefunden. Herr Bieramperl hat die Funktion des QM-Beauftragten übernommen, zwei Personen nehmen an den Treffen der QM-Beauftragten in Niederbayern teil.
- Die Administration des Qualitätsmanagement-Forums für die Staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern ([www.qm-f.de](http://www.qm-f.de)) erfolgt durch Herrn Lorenz.

- Besprechung mit dem Führungsteam des Kreisjugendamtes bzgl. Datenschutz/Datenweitergabe bei Kindeswohlgefährdung
- Teilnahme am Arbeitskreis Sexualpädagogik Niederbayern in Dingolfing
- Teilnahme Infoveranstaltung zu ElterngeldPlus für die Schwangerschaftsberatungsstellen in Niederbayern in der Regierung von Niederbayern

## 9. Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter/-innen

### Fortbildungsveranstaltungen:

Herr Bieramperl und Herr Lorenz nahmen an der 6. Münchner Aids- und Hepatitis-Werkstatt 2015 in München teil (Themen u.a.: Schwangerschaft/Geburt und HIV/sexuell übertragbare Krankheiten, rechtliche Beurteilung bezüglich sexueller/beruflicher Übertragung von HIV).

Herr Bieramperl, Frau Gürtler, Herr Lorenz und Frau Wiesböck nahmen an Fachvorträgen eines niedergelassenen Facharztes zu den Themen Depression, Schizophrenie und Burnout im Rahmen der hausinternen Erlebnisausstellung GRENZEN erLEBEN teil.

Frau Gürtler und Frau Wiesböck nahmen am Fachtag „Gesundheitliche Chancengleichheit in der frühen Kindheit - eine Frage der Herkunft?“ vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Pfarrkirchen teil.

Herr Bieramperl und Herr Lorenz haben an einem Vortrag zum Thema "Rausch und Risiko" der Aktion Jugendschutz in Landshut teilgenommen.

Supervision:

Die Supervision wurde im Jahr 2015 mit Frau Ute Heissbauer in deren Praxis für Erziehungs- und Familienberatung, Mediation bei Scheidungs- und Konfliktsituationen in Straubing durchgeführt.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt zehn Supervisionssitzungen à zwei Stunden absolviert.

**10. Zusammenarbeit mit anderen Stellen; Teilnahme an Arbeitskreisen (soweit nicht aus Liste 6 ersichtlich)**

- Laufende Zusammenarbeit mit dem Verein „Menschenskinder e.V.“, dem Mütterzentrum Landshut sowie den regionalen „Elternschulen“ bezüglich deren Kursprogramme/Gruppenangebote für unsere Zielgruppe
- Teilnahme an der AG Kindeswohl, initiiert vom Kinderkrankenhaus St. Marien in Landshut
- Teilnahme am „Runden Tisch Netzwerk Frühe Hilfen“, koordiniert von der Koki Stadt Landshut
- Teilnahme an den Treffen des „Netzwerks postpartale Depression“
- Teilnahme am Arbeitskreis „Landshuter Offensive gegen häusliche Gewalt – LOG“
- Teilnahme an einer Veranstaltung des Haus International in Landshut (Migranten für Migranten – Projekt „Gesundheitsdolmetscher“)
- Abstimmungsgespräche mit Kolleginnen der regionalen Koordinierenden Kinderschutzstellen
- Überarbeitung einer von der Koki Landshut-Land erstellten Broschüre über finanzielle Hilfen bei Schwangerschaft und Geburt
- Teilnahme an mehreren Gesprächsrunden zum Thema „Notwohnung für Schwangere in der Stadt Landshut“

- Mitwirkung an einem Antrag an das Frauenplenum der Stadt Landshut zur Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds sowie Ausarbeitung eines Antrags mit Beispielfällen an den Haushaltsausschuss der Stadt Landshut sowie der praktischen Umsetzung
- Gespräch mit der Integrationsbeauftragten des Landkreises Landshut über das Thema vertrauliche Geburt
- Überprüfung der Beratungsstelle durch die Regierung von Niederbayern nach Art. 3 Abs. 3 BaySchwBerG und nach § 10 Abs. 3 SchKG
- Teilnahme an der Evaluation des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt: Online-Befragung der Schwangerschaftsberatungsstellen (im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)
- Eine Zusammenarbeit im Bereich „Beratung/Begleitung“ erfolgte mit allen Stellen, welche Ratsuchenden weiterhelfen konnten; insbesondere:
  - Aids- Informations- und Beratungsstelle Niederbayern
  - „Aktion für das Leben e.V.“
  - Ämter für Wohnungswesen und Wohngeld
  - Agentur für Arbeit
  - Ämter für Ausbildungsförderung
  - Arbeitsgericht
  - AG Kindeswohl Landshut
  - Ausländerbehörden
  - Beratungslehrer an Schulen
  - Beratungsstellen freier Träger (z.B. Schuldnerberatungsstelle, sozialpsychiatrischer Dienst, Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstelle usw.)
  - Bezirkskrankenhaus Landshut
  - bundesweite Organisationen, z.B. Deutsche Aids-Stiftung, Bonn
  - Eltern-Kind-Gruppen
  - Elterngeldstelle im Zentrum Bayern Familie und Soziales
  - Familienkasse der Agentur für Arbeit
  - Frauenärzte
  - Frauenhäuser in Landshut

- Frauenplenum der Stadt Landshut
- Geburtshilfeabteilungen der Krankenhäuser
- Gemeindeverwaltungen
- Gewerbeaufsichtsamt
- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
- Hauswirtschaftlicher Fachservice Landshut
- Hebammen
- Jobcenter
- Jugendämter
- Justizbehörden
- Kath. Frauenbund Altdorf
- Kinderärzte
- Kindergärten
- Kinderhilfe Landshut
- Kinderkrankenhaus Landshut
- Kinderkrippen
- Kinderschutzbund
- Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKis) von Stadt und Landkreis Landshut
- Krankenkassen
- Landesamt für Finanzen, Dienststelle Landshut
- „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ und „Hilfe für Familien in Not“
- „Landshuter Armutskonferenz – Forum für Soziale Rechte“
- Landshuter/Vilsbiburger/Rottenburger Tafel
- Mütterzentren Landshut und Vilsbiburg
- netzwerkfrauen-bayern, LAG SELBSTHILFE Bayern e.V.
- Pfarrgemeinden
- Regionale familienorientierte Privatinitiativen
- Regionale und überregionale Medien
- Soziale Arbeitsprojekte des Diakonischen Werkes Landshut (Mobile Ökologiewerkstatt, Gebrauchtwarenhäuser)
- Sozialhilfeverwaltungen
- Sozialpädiatrisches Zentrum am Kinderkrankenhaus St. Marien, Landshut
- Sozialpsychiatrischer Dienst des Diakonischen Werkes Landshut
- Stadtverwaltungen

Im Bereich der „Prävention“ erfolgte eine Zusammenarbeit insbesondere mit Schulen und Multiplikatoren.

## 11. Sonstiges

- Koordinierungsgespräch nach Art. 4 BaySchwBerG
- Für finanziell schwache Klienten vermitteln wir kostengünstige Einkaufsmöglichkeiten bei einem mobilen „Windelshop“, der unserer Beratungsstelle entsprechende Einkaufsgutscheine zur Verfügung stellt.
- Regelmäßige Team-Besprechungen zum Informationsaustausch, zu Fallbesprechungen etc.

## 12. Anhang

Faltblatt unserer Beratungsstelle

Informationsblatt „Schwangerschaft und Geburt“

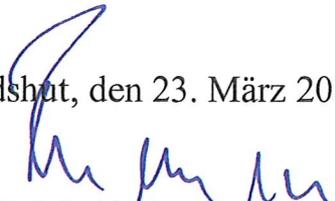
Übersicht über Baby- und Kinderkleiderbasare im Frühjahr 2016 in der Region Landshut (Muster)

1 Presseartikel Landshuter Zeitung „Der Verstand versagt – Gründe für eine verdrängte Schwangerschaft“

Foto Familienfest am Hofberg 2015

Bildschirmkopien von Liste 8 der EDV-gestützten Statistik

Landshut, den 23. März 2016



Reinhold Bieramperl  
Dipl.-Sozialpäd. (FH)



Elfriede Gürtler  
Dipl.-Sozialpäd. (FH)



Klaus Lorenz  
Dipl.-Sozialpäd. (FH)



Doris Wiesböck  
Dipl.-Sozialpäd. (FH)